



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Zenker-Bruns, Karsten Datum: 29.01.2020	Beschlussvorlage	2016/032
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Arbeit des Koordinierungszentrums Kinderschutz - Kommunales Netzwerk Frühe Hilfen - im Stand der 1. Aktualisierung vom 04.08.2016

Produkt/e:

363-200 Förderung der Erziehung in der Familie

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	17.02.2016	Jugendhilfeausschuss
Ö	31.08.2016	Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

➤ Konzeption (nur 17.02.2016)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Koordinierungsstelle Kinderschutz zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, zeitnah Planungsgespräche mit der Hansestadt Lüneburg über die Fortsetzung der Arbeit in den Jahren ab 2017 aufzunehmen und das Ergebnis rechtzeitig für die Haushaltsplanung 2017 vorzulegen

Beschlussvorschlag vom 04.08.2016:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorgelegten Kostenplanung für die Fortführung der Koordinierungsstelle Kinderschutz/Frühe Hilfen zu und beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Kostenplans eine Vereinbarung über den Betrieb der Koordinierungsstelle mit der Hansestadt zu schließen.

Sachlage:

Bereits seit dem Jahr 2007 arbeiten Hansestadt und Landkreis Lüneburg im Rahmen der Entwicklung der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes eng zusammen.

Da die Arbeit auch in der Vergangenheit bereits im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde (Vorlagen Nr. 2010/238 und 2011/211), verweist die Verwaltung aktuell auf die in der Anlage beigefügte Konzeption. Die

derzeitige Leiterin der Koordinierungszentrums Kinderschutz, Frau Brigitte Rieckmann, wird in der Sitzung aus der praktischen Arbeit berichten und Fragen beantworten.

Die bisherigen Kosten, eingeschränkt allein auf die Arbeit des Koordinierungszentrums, belaufen sich auf ca. 60.000,00 € pro Jahr (30 Stunden/Woche Sozialarbeit + 10 Stunden/Woche Verwaltung).

Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt über 30.000,00 € Landesfinanzierung – die künftig wegfallen wird – und die je 15.000,00 € kommunale Mittel von Hansestadt und Landkreis Lüneburg. Hervorzuheben ist, dass sich die Arbeit des Koordinierungszentrums Kinderschutz in den letzten Jahren kontinuierlich verändert hat. Insbesondere mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und der Zurverfügungstellung von Fördermitteln im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen kamen weitere beraterische Aufgaben auf das Koordinierungszentrum zu, insbesondere aber die Koordination der Arbeit von drei Familienhebammen.

Die Finanzierung der Arbeit der Familienhebammen, die ebenfalls bei der Hansestadt angestellt sind, aber in Hansestadt und Landkreis Lüneburg tätig sind, erfolgt über die genannten Bundesmittel. Die Erlangung dieser Bundesmittel setzt jedoch in jedem Fall auch das Vorhandensein eines Koordinierungszentrums voraus.

Für das Jahr 2016 kommt nunmehr noch eine weitere Aufgabe hinzu, indem das Land im Rahmen eines Programms „Gut ankommen in Niedersachsen“ spezielle frühe Förderungsangebote für Migrationsfamilien aufgelegt hat. Hierfür haben Landkreis und Hansestadt entsprechende Förderanträge gestellt. Der Landkreis Lüneburg erhält hier – ebenso wie die Hansestadt Lüneburg – eine Landesförderung in Höhe von 25.000,00 €, muss hierfür jedoch einen Eigenanteil von 20 % aufbringen. Ob und inwieweit dieses Programm in den Folgejahren fortgesetzt wird, ist zurzeit nicht bekannt.

Deutlich wird, dass die ursprüngliche Arbeit des Koordinierungszentrums sich inzwischen ausgeweitet hat und daher die dort zur Verfügung stehende personelle Ressource jetzigen und insbesondere künftigen Aufgaben gegenüber kaum noch als ausreichend angesehen werden kann.

Hansestadt und Landkreis Lüneburg haben daher bereits jetzt im Laufe des Januars 2016 Gespräche über eine zukünftige Ausgestaltung des Koordinierungszentrums, insbesondere über seine künftige finanzielle Absicherung begonnen. Mit großer Sicherheit ist davon auszugehen, dass die ursprünglich der Arbeit des Koordinierungszentrums zu Grunde liegende Landesförderung mit Ablauf des Jahres 2016 eingestellt wird. Hierdurch entsteht in jedem Fall eine Finanzierungslücke bei Beibehaltung der jetzigen personellen und sächlichen Kosten in Höhe von 30.000,00 €.

Die Nutzung der langfristig wohl zur Verfügung stehenden Mittel aus der Bundesinitiative zur Deckung dieser Finanzierungslücke kommt aus Sicht der Verwaltung nicht in Frage, da damit die dann noch zur Verfügung stehenden Mittel zur Finanzierung der Arbeit der Familienhebammen unter eine Wirksamkeitsgrenze fallen würden.

Sachlage vom 04.08.2016:

Die Verwaltung hat gemäß des Auftrags aus der Sitzung vom 17.02.2016 mehrere Gespräche mit der Hansestadt über die Fortführung der Koordinierungsstelle Kinderschutz/Netzwerk Frühe Hilfen geführt.

Der Kostenanteil des Landkreises Lüneburg entspricht in der weiteren Darstellung 50 % der Gesamtpersonal- und –sachkosten der Koordinierungsstelle.

2 Sozialpädagogen-Stellen je 10 Wochenstunden	= 26.000,00 €
Verwaltung 2,5 Wochenstunden	= 2.700,00 €
Sachkosten	= <u>1.000,00 €</u>

Summe

29.700,00 €

Der Betrag kann sich ggf. noch um ca. 6.000,00 € bis 8.000,00 € durch so genannte Verwaltungsgemeinkosten, die die Hansestadt geltend macht, erhöhen. Ein endgültiger Betrag liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Durch den Wegfall der Landesfinanzierung ist der genannte Betrag allein aus Eigenmitteln zu erbringen. Die Kosten steigern sich somit gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr von 15.000,00 € auf 35.700,00 € bis 39.700,00 €. Die Verwaltung hat bereits vorsorglich einen Betrag in Höhe von 40.000,00 € für die Haushaltsplanung 2017 angemeldet.

Frühe Hilfen

in der Hansestadt und Landkreis Lüneburg

Inhaltsverzeichnis

1	Entwicklung der Frühen Hilfen in der Hansestadt und im Landkreis Lüneburg von 2007-2015	3
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Definition der Frühen Hilfe	4
1.3	Gesetzliche Grundlagen	4
1.4	Förderbedingungen der Bundes- und Landesmittel	5
1.4.1	Förderung der Frühen Hilfen durch Bundesmittel.....	5
1.4.2	Förderung der Frühen Hilfen durch Landesmittel	5
1.5	Organisationstruktur	6
1.5.1	Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lüneburg	6
1.5.2	Koordinierungsstelle Frühe Hilfen.....	7
1.5.3	Beirat	8
1.5.4	Steuerungsgruppe	8
1.5.5	Netzwerk	8
2	Wesentliche Angebote des Netzwerks Frühe Hilfen in der Hansestadt Lüneburg.....	9
2.1	Familienhebammen (FamHeb) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKIKP)	9
2.2	Willkommensbesuche	9
2.3	Mitteilungssystem für die Einleitung Früher Hilfen.....	11
2.4	Kooperation mit dem Projekt Familie im Zentrum (FiZ)und mit den Sozialraumträgern des Landkreises	11
2.5	Fachinformationssystem Frühe Hilfen (FIS).....	12
2.6	Kooperationsvereinbarungen im Kinderschutz	12
2.6.1	Vereinbarung für die Krippen und Kitas.....	12
2.6.2	Vereinbarung mit den Schulen.....	12

2.6.3	Vereinbarung mit der Polizei.....	12
2.7	Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz.....	13
2.8	Vereinbarungen im Rahmen der Frühen Hilfen.....	13
2.8.1	Vereinbarung mit Ma Donna.....	13
2.8.2	Vereinbarung mit den Kinder- und JugendärztInnen und den Kindertagesstätten.....	13
2.8.3	Vereinbarung über den Einsatz einer insoweit erfahrenen Fachkraft.....	14
3	Weiterentwicklung der Frühen Hilfen ab 2016.....	14

1 Entwicklung der Frühen Hilfen in der Hansestadt und im Landkreis Lüneburg von 2007-2015

1.1 Ausgangslage

Die Hansestadt Lüneburg wurde unter Einbeziehung des Landkreises Lüneburg als Modellprojekt „Koordinierungszentrum Kinderschutz - Kommunale Netzwerke Früher Hilfen“ neben Hannover, Braunschweig und Oldenburg vom Ministerium für Familie, Soziales im Bereich der Frühen Hilfen von Ende 2007- 31.12. 2011 ausgewählt und gefördert. Über die Modellförderung konnten Strukturen und Inhalte der Frühen Hilfen für die Region Lüneburg experimentell entwickelt und etabliert werden. Die Inhalte des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) vom 01.01. 2012 wurden konzeptionell in die Frühen Hilfen für Hansestadt und Landkreis Lüneburg integriert, in die Umsetzungsplanung aufgenommen und in wesentlichen Teilen umgesetzt. Bis Ende 2015 ist eine duale Finanzierung über die Landesmittel in Höhe von 30.000 € mit einer 50% igen Gegenfinanzierung von Stadt und Landkreis Lüneburg und der Zuwendung über die Bundesinitiative zur Förderung des Einsatzes in Höhe von 51. 000 € gesichert. Ab 2016 wird ein Fond in der bisherigen Fördersumme die Mittelzuwendung aus der Bundesinitiative ablösen.

In der Modellphase der Frühen Hilfen war ein Schwerpunkt, durch Vernetzung und Kooperation verschiedene Professionen die in Familien mit Kindern professionell tätig sind dabei zu unterstützen, frühzeitig mögliche Risikoentwicklungen bei Kindern zu erkennen und rechtzeitig Hilfen anzubieten(Sekundärprävention). Der Focus lag dabei auf der Altersgruppe der 0-3 jährigen. Die regionalen Strukturen und Besonderheiten sollten dabei berücksichtigt werden.

Die Ausgangslage 2007/2008 in Lüneburg, beschrieben durch eine durchgeführte Bestandsanalyse, ergab, dass weder systematischen Strukturen für Frühe Hilfen bestanden noch der Begriff der Frühen Hilfen in der Region definiert und verankert war. Kooperationen von verschiedenen Berufsgruppen untereinander existierten unsystematisch. Im Rahmen des Modellprojektes konnten entlang der Vorgaben des Landes Grundlagen und Strukturen für eine professionsübergreifende verbindlichere Zusammenarbeit entwickelt werden. Insbesondere gelang die Vernetzung der medizinischen Dienste mit den Bereichen der Beratung und Jugendhilfe. Ausdruck davon war das professionsübergreifend entwickelte Lüneburger Ampelsystem. Neue Unterstützungsangebote im Bereich der Frühen Hilfen konnten während der Modellphase mangels Finanzierung nur im kleinen Rahmen versuchsweise entwickelt und angeboten werden.

Die 2012 gestartete Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen eröffnete die Möglichkeit sowohl verlässliche Koordinierung als auch neue Angebote (insbesondere der Einsatz von Familienhebammen (FamHeb) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKIKP) im Bereich der Frühen Hilfen zu etablieren. Die Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen erhält durch die gesetzlichen Neuregelungen im BKisSchG und insbesondere durch das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) neben dem Aspekt der Prävention mit dem Augenmerk auf die

Altersgruppe der 0-3 jährigen eine deutliche Akzentuierung der Förderung von Vereinbarungen in der Zusammenarbeit im akuten Kinderschutz für alle Altersgruppen.

Die Frühen Hilfen werden bereits seit 2007 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lüneburg entwickelt und eine gemeinsame Koordinierungsstelle ist bei der Hansestadt Lüneburg angesiedelt.

1.2 Definition der Frühen Hilfe

Nach der Definition des Nationalen Zentrums Früher Hilfen 2009 bilden Frühe Hilfen lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern ab Beginn der Schwangerschaft und für Kinder bis zum 3. Lebensjahr . Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Mit Beginn der Modellphase 2007 handelte es sich um einen noch offenen Begriff, der in den letzten Jahren durch die kommunalen, landesweiten und bundesweiten Aktivitäten und dem Bundeskinderschutzgesetz an Profil gewann. Neben der Entwicklung von Angeboten im frühen Kindheitsbereich zeichnen sich Frühe Hilfen insbesondere durch die Vernetzung des Gesundheitsbereichs mit den Bereichen der Beratung und Jugendhilfe aus. Der präventive Ansatz der frühzeitigen Beratung und Unterstützung wird durch Strukturen für eine Verbesserung der Zusammenarbeit im Kinderschutz unabhängig vom Alter der Kinder und Jugendlichen ergänzt. Gesetzliche Grundlagen dazu finden sich vor allem im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Im Titel des Projektes der Modellphase „Koordinierungsstelle Kinderschutz – Kommunale Netzwerke Früher Hilfen“ kommen beide Anforderungen zur Gewährleistung eines guten Kinderschutzes zum Ausdruck.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Frühen Hilfen wurden durch das seit dem 01.01. 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz geschaffen und konkretisiert. Sie finden sich in § 16 SGB VIII zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, in der Qualifizierung des Schutzauftrages der öffentlichen Jugendhilfe in den §§ 8a, 8b SGB VIII sowie in dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Im Vordergrund stehen bei den gesetzlichen Neuregelungen Beratung und Stärkung der elterlichen Kompetenzen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt vom Alter des Kindes her (Zeitpunkt Geburt) verknüpft mit Hilfsangeboten im präventivem Bereich sowie eine Qualifizierung des Kindeschutzes hinsichtlich relevanter Berufsgruppen, die mit Familien und Kindern beruflich im Kontakt sind.

Nach den §§ 16 und 17 SGB VIII haben Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Vätern Anspruch auf Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des

Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen. Dies ist ihnen anzubieten und bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich definiert das seit dem 01.01.2012 geltende Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in § 2, dass Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden und zu diesem Zweck die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt sind, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten, das auf deren Wunsch in ihrer Wohnung stattfinden kann.

Die §§ 3 und 4 des KKG beschreiben die Vernetzung und Strukturbildung zur Verbesserung des Kindeschutzes mit Berufsgruppen, die beruflich mit Kindern und Familien arbeiten. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist aufgefordert darauf hinzuwirken, dass Vereinbarungen im Kinderschutz abgeschlossen werden.

1.4 Förderbedingungen der Bundes- und Landesmittel

1.4.1 Förderung der Frühen Hilfen durch Bundesmittel

Wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung der Frühen Hilfen hat der Bundesgesetzgeber durch die Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015“. Die Hansestadt Lüneburg hat von dieser Förderung in Höhe von 52. 000 € und der Landkreis Lüneburg in Höhe von 50.000 € profitiert und konnte verschiedene Angebote im Bereich der Frühen Hilfen aufbauen.

Förderschwerpunkte sind danach:

- Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen
- Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich , wenn das Netzwerk Frühe Hilfen aufgebaut worden ist
- Vorhalten einer Koordinierungsstelle
- Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen
- Projektförderung neuer Angebote für die Altersgruppe der 0-3 jährigen

Nach der zeitlichen Begrenzung erfolgt ab 2016 eine Weiterfinanzierung in etwa gleicher Zuwendungshöhe über den gebildeten Bundesfond. Die Förderschwerpunkte werden dazu in überarbeiteter Form in Kürze vorliegen.

1.4.2 Förderung der Frühen Hilfen durch Landesmittel

Vor 2012 entwickelten sich die Frühen in der Hansestadt Lüneburg auf der Grundlage der Förderbedingungen des Landes im Rahmen des Modellprojektes. Bedingung für die Förderung in der Modellphase war die Einrichtung der Koordinierungsstelle für die Frühen Hilfen.

Die Förderung durch Landesmittel war an folgenden inhaltlichen Schwerpunksetzungen geknüpft:

Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung durch

- Frühzeitige Erkennung und Beurteilung von riskanten Lebenssituationen
- Früherkennung und Abklärung bestehender Misshandlungsfälle
 - Entwicklung von Kooperationsstrukturen die berechenbar, verbindlich und verlässlich sind
- Kooperationen mit den verschiedenen Fachkräften auf lokaler Ebene
- Auflösung der institutionellen Abschottung - insbesondere zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem
- Schließen von Kooperationsvereinbarungen

So konnte mit Hilfe der Landesförderung sich vor der bundesgesetzlichen Regelung ein Netzwerk Früher Hilfen für Hansestadt und Landkreis Lüneburg etablieren und Formen der interprofessionellen Kooperation entwickelt werden. Experimentell und über Beratung begleitet entfalteten sich an den vier Modellstandorten unterschiedliche Formen der Netzwerkarbeit und divergierende Arbeitsschwerpunkte je nach regionaler Ausgangslage.

Der zeitliche Vorsprung führte dazu, dass das Land seit 2012 das Knowhow der ehemaligen Modellstandorte im Sinne eines Wissens- und Erfahrungstransfers für andere Kommunen nutzt und die Weiterförderung durch das Land daran gekoppelt wurde.

Die Landesförderung endet 2015. Für 2016 kann gemäß des von den ehemaligen Modellstandorten erarbeiteten Eckpunktepapiers ein Antrag auf Weiterförderung gestellt werden. Es ist zum derzeitigen Zeitpunkt aber nicht einschätzbar, ob eine Weiterförderung erfolgt. Die Antragstellung ist verbunden mit der Vorlage eines Konzeptes für innovative Projekte im Bereich der Frühen Hilfe und der Bereitschaft zum Wissenstransfer niedersachsenweit

1.5 Organisationstruktur

Die Frühen Hilfen in der Hansestadt und dem Landkreis Lüneburg konnten durch die Unterstützung der oben beschriebenen doppelten Förderungen zuerst durch das Land ab 2007 und ab 2012 durch den Bund ausgebaut werden. In dieser Zeit veränderten sich die Ziele und Inhalte der Frühen bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert nach den jeweils geltenden gesetzlichen Grundlagen und Förderbedingungen. So entstand durch die mittlerweile fast 8jährige Arbeit ein Netzwerk Frühe Hilfen in der Region Lüneburg mit den nachfolgend vorgestellten Gremien Strukturen und die entwickelten Angebote werden unter Punkt 4 dargestellt.

1.5.1 Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lüneburg

Von der Hansestadt Lüneburg als Förderstandort wurde von Beginn an der Landkreis Lüneburg mit einbezogen und ist seitdem ein wichtiger Kooperationspartner. Als Grundlage für die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen wurde eine 2014

aktualisierte Kooperationsvereinbarung geschlossen (siehe Anlage). In ihr werden die Modalitäten der Zusammenarbeit und Finanzierung geregelt.

Aktivitäten der Koordinierungsstelle-Stelle und Angebote wie der Einsatz der Familienhebammen werden für den Landkreis mit erbracht.

Als Projekt auf interkommunaler Zusammenarbeitsebene haben es die Frühen Hilfen in der Region Lüneburg bei unterschiedlicher Strukturen der beiden Jugendämter und Jugendhilfesysteme von Hansestadt und Landkreis Lüneburg erfolgreich geschafft ein System der Frühen Hilfen aufzubauen und die verschiedenen beteiligten Berufsgruppen einzubeziehen.

Wesentlich ist die Verortung der gemeinsamen Koordinierungsstelle Frühe Hilfen bei der Hansestadt Lüneburg. Von hier aus erfolgt die grundsätzliche Umsetzung des Konzepts im Gebiet von Hansestadt und Landkreis Lüneburg. Der Beirat ist ein gemeinsames Gremium der beiden Kommunen, für die Steuerung stimmen sich die beiden Jugendamtsleitungen ab.

1.5.2 Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Frühe Hilfen ist Voraussetzung der Förderung von Land und Bund. Die Koordinierungsstelle ist Knotenpunkt im Netzwerk und nimmt die unten aufgeführten Funktionen und Aufgaben wahr.

Die Koordinierungsstelle ist mit 3 Personen (einer sozialpädagogischen Fachkraft und einem Jugendhilfeplaner mit jeweils 15 Wochenstunden sowie einer weitere Fachkraft mit 10 Wochenstunden) besetzt. Die Koordinierungsstelle ist gleichermaßen für die Hansestadt und den Landkreis Lüneburg tätig.

Aufgaben der Koordinierungsstelle sind:

- Ansprechpartner für Fragen zu den Frühen Hilfen
- Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts und der Teilkonzepte
- Netzwerkpflge/Förderung von Zusammenarbeit
- Vernetzung mit anderen Projekten wie FIZ (Familie im Zentrum)
- Beratung im Netzwerk
- Teilnahme an Arbeitsgruppen
- Organisation von Fachveranstaltungen
- Koordinierung des Mitteilungssystems Früher Hilfen
- Koordinierung des Einsatzes von Familienhebammen (FamHeb) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKIKP)
- Begleitung, Förderung und Audit des Fachinformationssystem Frühe Hilfen (FIS)
- Unterstützung der Willkommensbesuche
- Vernetzung mit den Koordinator/Innen des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg
- Teilnahme an den Koordinator/Innentreffen des Landes
- Unterstützung der Strukturbildung und dem Abschluss von Vereinbarungen im Kinderschutz
- Vorbereitung, Nachbereitung und Protokoll für den Beirat
- Abstimmung der Arbeit mit den Jugendamtsleitungen

1.5.3 Beirat

Impuls- und Ideengeber sowie fachliches Beratungsgremium ist der Beirat Frühe Hilfen, der seit Beginn des Projektes 2007 besteht. Durch die dort vertretenen Schlüsselpersonen ist der Zugang zu den wesentlichen Berufsbereichen, die im Netzwerk aktiv mitarbeiten, sichergestellt. Zum Beirat gehören Vertreter/innen des Gesundheitsbereiches (Sprecher der Kinderärzt/Innen, Sprecher der Allgemeinmediziner/Innen, Sprecherin der Gynäkolog/Innen, 2 Ärzt/innen des Städtischen Klinikums (Gynäkologie und Kinderklinik), Leiterin des Gesundheitsamtes, Sprecherin der Hebammen, Vorsitzende der beiden Jugendhilfeausschüsse, Kinderschutzbund, Leiter der Polizeidirektion, Familienrichter, Vertreter der Freien Wohlfahrtsverbände, Kindertagesstätten, Jugendamtsleiter/in, eine Fachperson aus dem Drogenbereich, Dezernentin für Bildung und Soziales und die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen. Der Beirat trifft sich mindestens 3 x jährlich.

1.5.4 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe besteht aus der Jugendamtsleiterin der Hansestadt Lüneburg, dem Jugendamtsleiter des Landkreises Lüneburg und den Mitarbeiter/Innen der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen. In der Steuerungsgruppe werden die Themenschwerpunkte für das Jahr unter Einbeziehung der Vorschläge des Beirates festgelegt und der Bearbeitungsstand vierteljährlich überprüft bzw. modifiziert.

1.5.5 Netzwerk

Durch die Förderung des Landes besteht die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen seit 2007 als Projekt und ab 2011 im Rahmen der Regelförderung. In dieser Zeit wurde ein umfassendes Netzwerk Früher Hilfen aufgebaut. Folgende Berufsgruppen und Einrichtungen sind u. a. Bestandteil des Netzwerkes Frühe Hilfen:

- die Jugendämter von Hansestadt und Landkreis Lüneburg
- die freien Träger der Jugendhilfe
- das Gesundheitsamt
- Gynäkolog/Innen
- Kinderärzt/Innen
- Kliniken (Städt. Klinikum, Psychiatrisches Klinikum)
- die vier Schwangerenberatungsstellen
- Hebammen ,
- Familienhebammen und FGKiKP
- Kindertagesstätten
- Familiengericht
- Polizei
- Familienbildungsstätte
- Familienbüro
- drobs - Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
- Frauenhaus

- Frühförderung
- Therapeutinnen
- Deutscher Kinderschutzbund
- PACE
- (Fach-) Politik
- Bildung und Beratung
- Schulen.

2 Wesentliche Angebote des Netzwerks Frühe Hilfen in der Region Lüneburg

2.1 Familienhebammen (FamHeb) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)

Bis zum Sommer 2012 standen in der Region keine Familienhebammen zur Verfügung, damit fehlte ein wesentlicher Baustein im Angebot der Frühen Hilfen.

Durch die finanzielle Förderung der Bundesinitiative Frühe Hilfen ist es 2013 und 2014 sukzessiv gelungen für die Region Lüneburg bedarfsdeckend Familienhebammen (FamHeb) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) mit entsprechenden Zusatzqualifikationen auszubilden und einzusetzen. Eine Fam. Heb. und 2 FGKiKP konnten bei der Hansestadt eingestellt werden, die gleichermaßen für die Hansestadt und den Landkreis tätig sind.

Inhaltlich orientiert sich der Einsatz von Familienhebammen und FGKiKPs an der Leistungsbeschreibung für Familienhebammen von Prof. Windörfer – „eine Chance für Kinder“. Die eingesetzten Familienhebammen und FGKiKPs verfügen über das vom NZFH geforderte Kompetenzprofil. Sie sind in das Netzwerk Frühe Hilfen für Hansestadt und Landkreis Lüneburg eingebunden. Der Einsatz erfolgt im primär- und sekundärpräventiven Bereich. Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII ist die Tätigkeit der Fam.Heb und FGKiKP nur im Kontext mit anderen Jugendhilfeleistungen möglich. Eine bedarfsgerechte Versorgung in der Region Lüneburg mit Familienhebammen/ FGKiKPs ist regelhaft angestrebt und zurzeit nahezu erzielt worden. Neben der Einzelbetreuung der Familien erfolgte 2015 der Aufbau einer Gruppe in der Regel im Anschluss an die Einzelbetreuung.

Der Einsatz der Familienhebammen bzw. FGKiKPs erfolgt nach dem in der Anlage beigefügten Konzept. Eine Evaluation erfolgt über die Koordinierungsstelle und über die Teilnahme an der bundesweiten Evaluation des NZFH.

2.2 Willkommensbesuche

Im Rahmen des Ausbaus präventiver Angebote in dem Bereich Früher Hilfen erfüllt der Willkommensbesuch in Familien mit Neugeborenen eine wichtige Aufgabe und ist

Bestandteil des Gesamtkonzepts der Frühen Hilfen. In der Hansestadt Lüneburg werden ca. 700 Kinder jährlich geboren. Alle Eltern, Mütter und Väter in der Hansestadt Lüneburg werden wenige Wochen nach Geburt ihres Kindes besucht und erhalten neben einem Begrüßungsgeschenk Informationen über familienrelevanten Angeboten und Beratung in Einzelfragen.

Damit werden die bisherigen Angebote der Frühen Hilfen um ein primärpräventives Element ergänzt und damit sinnvoll abgerundet.

Der Willkommensbesuch verfolgt die allgemeine Zielsetzung, Eltern frühzeitig über eine gesunde Kindesentwicklung und familienrelevante Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Der Besuch

- zeigt Eltern, Müttern und Vätern, dass Familien und Kinder in der Hansestadt Lüneburg willkommen sind und mit Fragen und Problemen nicht allein gelassen werden
- gibt Informationen zur Kindesentwicklung und gesundheitlichen Prävention
- ermöglicht individuell Beratung zu familienrelevanten Themen und Fragestellungen und zeigt bei Bedarf entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten auf.

Das Beratungsangebot umfasst neben der Übergabe einer Willkommenstasche mit Informationsmaterialien und weiteren Geschenken:

- Erläuterung der beiliegenden Informationsmaterialien
- Informationen der Eltern über das Angebot für Familien in der Hansestadt Lüneburg
- Informationen zu finanziellen Leistungen
- Informationen über Möglichkeiten der Kinderbetreuung
- Themen der gesundheitlichen und altersentsprechenden Entwicklung von Kindern
- Information der Eltern über Unterstützungsangebote bei Fragen der Kindesentwicklung
- benennen von Ansprechpartner/Innen in schwierigen Lebenssituationen bei Bedarf.

Die Willkommensbesuche werden nach dem in der Anlage beigefügten Konzept durchgeführt.

Im Landkreis Lüneburg werden Willkommensbesuche nicht flächendeckend, aber in einzelnen Gemeinden wie Neuhaus, Ostheide, Gellersen, Bardowick und Adendorf durchgeführt. Sie werden bezuschusst unter der Voraussetzung, dass in den Besuchen und Willkommenspaketen neben einem kleinen Geschenk Infomaterialien über die Angebote für Familien in den Sozialraumprojekten vorhanden sind , auf die persönliche Beratung zu Fragen der Elternschaft und Angebote für Eltern nach Wunsch über die Sozialraumprojekte hingewiesen wird und Infomaterialien zur Entwicklung von Säuglingen enthalten sind. Die Durchführung erfolgt entweder durch die Gemeinde oder durch freie Träger, die in den Sozialraumprojekten vor Ort tätig sind, wie z.B. in der Samtgemeinde Gellersen.

2.3 Mitteilungssystem für die Einleitung Früher Hilfen

In der Modellphase wurde im Netzwerk das Lüneburger Ampelsystem entwickelt, das mit einem Mitteilungssystem für die Einleitung Früher Hilfen in Familien bis heute genutzt wird. Die Ampel ist dabei ein Hilfsmittel zur Einschätzung der Gefährdung eines Kindes.

Bis 2013 wurden die Unterstützungsleistungen weitgehend von Mitgliedern des Netzwerkes Frühe Hilfen selbst erbracht. Mit Einstellung der FamHeb und den FGKIKPs erbringen diese einen Großteil der Unterstützungsleistungen.

Im Mitteilungsbogen (vgl. Anlage) wird der Unterstützungsbedarf von Mitgliedern des Netzwerkes zusammen mit der Familie beschrieben. Mit der Unterschrift der Eltern wird die Weitergabe der Informationen datenschutzrechtlich abgesichert. Die Koordinierungsstelle nimmt die Anfragen entgegen und wählt die geeignete Unterstützungsform aus. Die leistungserbringende Person nimmt direkt Kontakt mit der Familie auf. Es erfolgt eine Rückmitteilung an die mitteilende Person in der die Unterstützungsperson und der Unterstützungsbeginn benannt sind. (vgl. Anlage).

Bis 2013 wurden die Unterstützungsleistungen weitgehend von Mitgliedern des Netzwerkes Frühe Hilfen selbst erbracht. Mit Einstellung der FamHeb und den FGKIKP's erbringen diese einen Großteil der Unterstützungsangebote.

Das Mitteilungssystem für die Einleitung Früher Hilfen wird am häufigsten von den medizinischen Diensten, insbesondere GynäkologInnen, KinderärztInnen und Hebammen, Schwangerenberatungsstellen genutzt, zunehmend auch von z. B. beruflichen Eingliederungsstellen (wie PACE), den Sozialraumprojekten und dem Jugendamt. Die Unterstützungsanfragen werden überwiegend an die FamHeb und die FGKIKPs weitergeleitet, teilweise an den Bereich der Erziehungs- und Familienberatung der freien Träger oder an die erzieherischen Hilfen der Jugendämter übergeben.

2.4 Kooperation mit dem Projekt Familie im Zentrum (FiZ) und mit den Sozialraumträgern des Landkreises

Die Hansestadt Lüneburg verfolgt seit längerer Zeit den Ansatz einer bürger/innennahen und präventiv orientierten Unterstützungs- und Beratungsstruktur in Sozialraumprojekten des Landkreises und durch die Stadtteil-Häuser in der Hansestadt Lüneburg. Über diese Zugänge können sozialraumbezogen früh Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien angeboten werden. Die Sozialraumprojekte und die Stadtteil-Häuser verfügen z. T. über Angebote im Bereich der frühen Hilfen wie z. B. Mutter-Kind-Gruppen, z. T. Elterncoaching, Bildungs- und Beratungsangebote. Wo solche Angebote noch nicht existieren sollen diese geschaffen werden und den sich verändernden Bedarfen angepasst werden. Angebote für die Altersgruppe der 0 - 3jährigen (Frühe Hilfen) werden zukünftig bedarfsgerecht weiter entwickelt sodass jedes Stadtteil-Haus bzw. jeder Sozialraum über mindestens ein Angebot im Bereich der Frühen Hilfen verfügt. Besser und teilweise auch schon umgesetzt ist das Vorhalten einer Palette von Unterstützungs- und Bildungsangeboten zur frühen Unterstützung von Eltern, Müttern und Vätern in den ersten Lebensjahren ihres Kindes.

Im Landkreis Lüneburg werden in den vom Landkreis budgetierten Sozialraumprojekten über die freien Träger Leistungen im Rahmen der Frühen Hilfen erbracht. Angebote der Elternbildung, wie das Rendsburger Elterntraining sind flächendeckend vorhanden. zusätzlich gibt es Eltern-Kind-Gruppen und die individuelle Beratung der Familien vor Ort. Der Landkreis Lüneburg ist eingebunden in die Versorgung mit Familienhebammen und die freien Träger sind wichtige Partner für das Gesundheitssystem im Mitteilungssystem über die Einleitung Früher Hilfen.

2.5 Fachinformationssystem Frühe Hilfen (FIS)

Bereits in der Planungsphase beteiligte sich die Hansestadt Lüneburg an der Entwicklung einer Internet-Datenbank zur Darstellung der Angebote der Frühen Hilfen. Unterstützt wurde dieses Vorhaben von der Landesregierung in Hannover. Die Umsetzung übernahm die Firma Gebit. In einem offenen Arbeitsprozess wurden Kriterien und Kategorien für die Frühen Hilfen entwickelt. Fachleute, Eltern, Mütter und Väter und andere Interessierte können seit gut einem Jahr in dieser Datenbank nach Angeboten der Frühen Hilfen suchen und sich diese als Text und auf einer Google-basierten Karte den Veranstaltungsort anzeigen lassen. So können Fachpersonen sowie Väter und Mütter leicht Informationen über Angebote der Frühen Hilfen in ihrer Region mit Kontaktdaten und weitergehenden Inhalte erhalten.

2.6 Kooperationsvereinbarungen im Kinderschutz

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes unterstützt die Ko-Stelle den Abschluss von Vereinbarungen im Kinderschutz.

2.6.1 Vereinbarung für die Krippen und Kitas

2012 wurde die Vereinbarung nach 8a SGB VIII nach Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes aktualisiert und zwischen den Kindertagesstätten und dem Jugendhilfebereich Bereich neu abgeschlossen. Es wird fortlaufend darauf geachtet, dass bei Neugründungen von Krippen/Kitas eine Vereinbarung abgeschlossen wird.

2.6.2 Vereinbarung mit den Schulen

2013 /2014 erfolgte für die Schulen in Hansestadt und Landkreis Lüneburg der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Schulen und den Jugendämtern zum Kinderschutz. Diese wurde in den Rektorenkonferenzen und in Workshops gemeinsam erarbeitet. Abläufe, Strukturen der Kommunikation und Zusammenarbeit im Kinderschutz werden in der Vereinbarung beschrieben.

2.6.3 Vereinbarung mit der Polizei

Die in der Modellphase abgeschlossene Vereinbarung zwischen Polizei und Jugendämter wurde 2015 überarbeitet und ergänzt. Es handelt sich um ein Rückmeldesystem bei Einsätzen der Polizei bei Gewalt in der Familie. Es soll sichergestellt werden, dass der/die JugendamtsmitarbeiterInnen die Berichte erhält und den Eingang bestätigt.

2.7 Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz

Insbesondere die Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich wurden über die Neuerungen des BKiSchG und über die Abläufe im Kinderschutz nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in gemeinsamen Fortbildungs-Veranstaltungen und berufsspezifischen Gruppen informiert. Nur wenige schriftliche Vereinbarungen wurden geschlossen. Gleichzeitig haben sich auch verbindliche Formen der Zusammenarbeit wie die Nutzung des Mitteilungssystems entwickelt.

Generell unterstützt die Koordinierungsstelle in Absprache mit den Jugendamtsleitungen den Abschluss von Vereinbarungen im Kinderschutz auch mit anderen Berufsgruppen.

2.8 Vereinbarungen im Rahmen der Frühen Hilfen

2.8.1 Vereinbarung mit Ma Donna

Am Anfang der Entwicklung der Frühen Hilfen wurde der Bedarf gesehen besonders junge Mütter während Schwangerschaft und nach der Geburt zu begleiten. Die in diesem Bereich schwerpunktmäßig tätige Einrichtung der Diakonie Ma Donna war zur Zusammenarbeit bereit und gemeinsam wurde ein Unterstützungsangebot mit 3 Modulen der Begleitung junger Mütter und Väter entwickelt und realisiert. Das Angebot wurde in der Vergangenheit gut angenommen, insbesondere da keine Fam. Heb und FGKIKP zur Verfügung standen. Im Zeitraum von 2013 bis 2014 wurden insgesamt 26 Mütter während der Schwangerschaft und danach betreut.

2.8.2 Vereinbarung mit den Kinder- und JugendärztInnen und den Kindertagesstätten

In der Auftaktveranstaltung zur Einbeziehung der Kindertagesstätten in das Netzwerk Frühe Hilfen wurde seitens der Kitas der Wunsch geäußert, die Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendärzt/innen hinsichtlich evtl. einzuleitender Therapien zu verbessern. In der Kommunikation zwischen Kitas und Kinder- und Jugendärzt/innen über die Eltern können wichtige Informationen verloren gehen oder anders akzentuiert werden. Deshalb wünschten Sie sich eine Vereinbarung um eine intensivere Zusammenarbeit zu erreichen. Mit Mitarbeiter/Innen von 4 Kitas, dem Sprecher der Kinder- und Jugendärzt/innen und der Koordinierungsstelle wurde eine kleine Arbeitsgruppe gebildet und eine Vorlage erstellt, die den beteiligten Gruppen zur gemeinsamen Abstimmung vorgelegt wurde.

Der Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter, den einige Kitas bereits nutzten, wurde von vorgestellt und Vor- und Nachteile diskutiert. Von den Teilnehmer/innen, insbesondere den Kinderärzten wurde der Gelsenkirchener Begleitbogen als guter Entwicklungsüberblick eingeschätzt. In der kinderärztlichen Praxis sollten die Informationen kurz und präzise vorliegen, damit sie bei Entscheidungen über mögliche Unterstützung berücksichtigt werden können. Der Bogen erfüllt diese Voraussetzungen und Entwicklungsberichte können somit entfallen. Zusätzliche Informationen sollten nicht mehr als eine halbe DIN A4 Seite Text umfassen.

Als Ergebnis wurde an beide Gruppen das vereinbarte Vorgehen versandt und den Kitas auf Wunsch der Entwicklungsbogen zur Verfügung gestellt.

2.8.3 Vereinbarung über den Einsatz einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Die Beratung der insofern erfahrenen Fachkraft (i.e.F.) in Hansestadt und Landkreis Lüneburg wurde in der Vergangenheit ausschließlich über die Erziehungsberatungsstelle sichergestellt. Zur Abdeckung des Beratungsbedarfes nach 8b SGB VIII und § 4, Abs. 2 KKG ist durch den öffentlichen Träger eine Beratung von Personen, die mit Kindern und Familien beruflich im Kontakt sind, zu gewährleisten. In Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle, dem Arbeitskreis i.e.F. und den Frühen Hilfen wurde ein Konzept für eine Poolbildung der i.e.F. entwickelt, um den Bedarf in Hansestadt und Landkreis Lüneburg abzudecken. Zentral bleibt dabei für die Koordination die Erziehungsberatungsstelle und die Umsetzung soll 2016 erfolgen.

3 Weiterentwicklung der Frühen Hilfen ab 2016

Die Frühen Hilfen haben sich seit der Einführung 2007 bewährt und wurden entlang der Bedarfe in Hansestadt und Landkreis Lüneburg und der gesetzlichen Veränderungen weiterentwickelt. Zum einen geht es 2016 um die Weiterführung und Verstetigung bewährter Angebote und Kooperationen wie z. B.:

- die Koordinierungsstelle für Hansestadt und Landkreis wird im bisherigen Umfang weitergeführt
- das Unterstützungsangebot der Familienhebammen (FamHeb) und Familien-Gesundheits- und KinderkrankenschwesterInnen (FGKiKP) im Bereich der Frühen Hilfen bleibt erhalten und wird im Bereich der Gruppenarbeit ausgeweitet. Der Einsatz der FamHeb und FGKiKP wird über den Bundesfond gefördert und die Einsätze werden weiterhin über die Koordinierungsstelle koordiniert und evaluiert. Es wird über eine Bedarfsanalyse ermittelt, ob und wie die Fam.Heb/FGKiKP einen Beitrag in der geplanten Schwerpunktsetzung für das nächste Jahr „Frühe Hilfen und Flüchtlinge“ mit einem Angebot leisten können.
- Die Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen haben sich in der Hansestadt Lüneburg bewährt und werden fortgeführt. Die dafür eingesetzte Fachkraft ist organisatorisch bei der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen angebunden und wird dort beratend unterstützt. Über eine Ausweitung der Besuche im Landkreis Lüneburg muss vor Ort in den Gemeinden entschieden werden.
- Das Lüneburger Mitteilungssystem für die Einleitung Früher Hilfen wird durch die Koordinierungsstelle fortgeführt.
- Vereinbarungen im Kinderschutz wie z. B. mit der Jugendpflege werden unterstützt und bereits geschlossene Vereinbarungen werden überprüft und bei Bedarf aktualisiert (z. B. die Schulvereinbarung)

- Die Kooperation mit FIZ und den Sozialraumprojekten hinsichtlich der Angebote im Bereich der Frühen Hilfen wird fortgeführt.
- Die Organisationsstruktur der Frühen Hilfen bleibt erhalten und wird verstetigt durch das neu in die Organisation der Hansestadt Lüneburg aufgenommene Team der Frühen Hilfen, zu dem die MitarbeiterInnen der Koordinierungsstelle, die Fam./Heb. und die FGKiKPs und die Fachkraft für die Willkommensbesuche gehören.
- Es werden weiterhin Schulungen und Fortbildungen nach Bedarf im Netzwerk unterstützt und gefördert.

In den nächsten 2 Jahren wird der neue Themenschwerpunkt Flüchtlingsfamilien und Frühe Hilfen mit in die Planung aufgenommen. Im Rahmen der weiteren Landesförderung werden gemäß dem Eckpunktepapier vom April 20145 dafür Mittel beantragt, um zielgerichtet Angebote im Bereich der Frühen Hilfen für diesen Adressatenkreis aufnehmen zu können. Dabei wurde der Wunsch des Beirates der Frühen Hilfen – insbesondere von den VertreterInnen des Gesundheitsbereiches- aufgenommen sich mit diesem aktuellen Thema zu beschäftigen und in die weiteren Planungen einzubeziehen. Ein Teilkonzept ist dazu erstellt und erläutert detaillierter die Planung zu diesem Schwerpunkt.